

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII

im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	Die Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII ist eine ambulante, aufsuchende Leistung der Hilfen zur Erziehung in familiären und persönlichen Krisen- und Belastungssituationen. Die Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe sollen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungserbringung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
		§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 27	Hilfe zur Erziehung
		§ 30	Erziehungsbeistand
		§ 36 (3)	Mitwirkung, Hilfeplan
		§ 41	Hilfe für junge Volljährige
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
		§ 79 und § 85 (1)	Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
		§ 4 KKG	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	Junge Menschen möglichst unter Einbeziehung ihres familiären und sozialen Umfelds	
4.	Ziel der Leistung	Der junge Mensch soll, möglichst unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes, bei der Bewältigung der individuellen Entwicklungsaufgaben und Problemlagen unterstützt werden.	

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII

im Landkreis Dahme-Spreewald

5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen zwischen dem jungen Menschen und den Personensorge-/ Erziehungsberechtigten und Anderen - Herausbildung einer Identität und Entwicklung von Handlungskompetenzen - Unterstützung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung und Arbeit - Begleitung in anderen sozialen Bezügen des jungen Menschen (z. B. Freizeit, Freundeskreis), - Begleitung und Unterstützung beim Zugang zu Systemen der materiellen Grundabsicherung (Gesundheit, Wohnen, Einkommen, etc.) - Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben/ Problemlagen - Anleitung und Unterstützung der jungen Menschen bei ihrer Verselbständigung
6.	Grundsätze der Arbeit	Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung: Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Gleichstellung, Loyalität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber dem jungen Menschen Die Problemlagen des jungen Menschen werden wahrgenommen und in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt. Die Fachkräfte arbeiten auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden.
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen, im Einzelfall dem Bedarf des/ der Leistungsberechtigten, sowie den Festlegungen in der Hilfeplanung.
8.	Rahmenbedingungen der Leistung (Strukturqualität) zeitliche Rahmenbedingungen	Für die bewilligte Leistung wird individuell ein Kontingent (wöchentlich, monatlich oder halbjährlich) von Fachleistungsstunden (FLS) auf der Grundlage des aktuellen Hilfeplans unter Benennung der jeweiligen Fachkräfte festgelegt. Mit Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt die Neufestsetzung der Fachleistungsstunden. Eine Übertragung der Fachleistungsstunden in den neuen (Hilfe-) Planungszeitraum ist nicht möglich. Die Fachleistungsstunden werden in der Regel von Montag bis Freitag geleistet. Die Betreuung erfolgt in der Regel in dem gewohnten sozialen Umfeld des jungen Menschen. Die Terminierung erfolgt flexibel nach den Bedürfnissen des jungen Menschen. Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten kundenbezogene Arbeit, sie beinhaltet: - Kontakte zu den Klienten (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) - Kontakte/ Tätigkeiten zu relevanten Personen/ Institutionen (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplans

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII

im Landkreis Dahme-Spreewald

	personelle Rahmenbedingungen	- Führen des Leistungsnachweises (unmittelbar am Ende eines Termins mit dem Klienten) - Hilfeplangespräche/ Helferkonferenzen - Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten; Erstellung des Berichtes zum Hilfeplan (1 FLS je Bericht) - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII Darüber hinaus beinhaltet die Finanzierung der Fachleistungsstunde folgende Leistungen: - Laufende Dokumentation (Prozessverlauf - Stichpunkte) - Teamsitzungen/ Supervisionen - Teilnahme an Regionalkonferenzen „ambulante Hilfen“ - Fachlicher Austausch im Co-Team (Fallbesprechungen) - Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII – insoweit erfahrene Fachkraft Die Abrechnung der Fahrtkosten und Fahrtzeiten erfolgt separat per Fahrkostenpauschale. Als Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe arbeiten Fachkräfte mit der Mindestqualifikation: - Sozialarbeiter/ -in oder Sozialpädagog/ -in - gleichwertige Fachhochschul-/ Hochschulabschlüsse wie Erziehungswissenschaftler/ -in, Rehabilitationspädagog/ -in, Diplompädagog/ -in - Erzieher/ -in mit staatl. Anerkennung und mindestens 4-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld - nach Antragstellung durch den freien Träger an den öffentlichen Träger können andere pädagogische Berufsgruppen mit mindestens 4-jähriger pädagogischer Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld zugelassen werden Die Fachkräfte sind in einem festen Anstellungsverhältnis. Je pädagogischer Vollzeitstelle werden dem Träger 2 Stunden pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt. Fachliche Anleitung/ Koordination: - Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens - Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teambesprechungen, Supervision) - konzeptionelle und personelle Entwicklung - Unterstützung in Krisensituationen - fachliche Bewertung und Zuteilung der eingegangenen Aufträge
--	---	--

Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

	materiell- sächliche Rahmenbedingungen	- Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen) Der Träger stellt einen Arbeitsplatz zur anteiligen Nutzung für die Fachkraft oder die Möglichkeit des ortsflexiblen Arbeitens zu Verfügung. Diensthandy Büro- und EDV-Bedarf
9.	Parallelleistungen	Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgeberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	Struktur- und Prozessqualität - Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell- sächlichen Rahmenbedingungen - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Konzepte alle zwei Jahre - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Leistungsbeschreibungen alle zwei Jahre - Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) - Regelmäßige Fallsupervisionen (in der Regel 6-9 pro Jahr) - Dokumentation (prozessentwickelnde Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Entwicklungsplan vor Hilfeplanverfahren) - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren - Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) - Krisenmanagement zur Bewältigung von unvorhergesehenen, zeitlich begrenzten Änderungen im Verlauf nach Hilfeinsatz zur bekannten Problematik z.B. durch den Tod eines Familienmitgliedes, pandemische Ereignisse, massive Verhaltensauffälligkeiten mit Auswirkungen im Sinne einer Abarbeitung von bekannten Informationsketten und Leitlinien durch die eingesetzte Fachkraft. - Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe - Vernetzung im Sozialraum - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog)

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII
im Landkreis Dahme-Spreewald**

		Ergebnisqualität - Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan - Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn/ Leistungserbringung in Fallberatung - Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) - Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)
--	--	---